

¹⁰ Die Einrückung der enthobenen Maschinisten und Heizer. Nachdem laut dem Erlasse des Herrn kön. ung. Sonvedministers vom 7. August l. J. jene Dampf- und Motorpflugmaschinisten und Heizer, welche den Altersklassen 1913—1914 angehören und welche auf Grund des Sonvedministerialerlasses Bl. 100/1916, beziehungsweise des Kriegsministerialerlasses Zahl 118400/1915 auf unbestimmte Zeit enthoben sind, für den 30. November l. J. einberufen werden, so ergeht hie mit an die interessierten Wirtschaften, bei welchen gegenwärtig solche Ackermaschinisten in Verwendung stehen, die Aufforderung, für den Ersatz ihrer den erwähnten Altersklassen angehörenden Maschinisten rechtzeitig Vorkehrung zu treffen, damit eventuelle Betriebsstörungen vermieden werden können. Bei dieser Gelegenheit werden die Dekonomen gleichzeitig darauf aufmerksam gemacht, daß sie sich bei Inanspruchnahme von Ackermaschinisten auch an die Budapester kön. ung. höhere Gewerbe-Hochschule (VIII. Népiskola u. 8), ferner an das k. u. Invalidenamt (Budapest, V. Váci ut 57) wenden können, welche solche Facharbeiter ständig ausbilden und placieren. Eventuell können auch unter den ebenfalls bis 30. November l. J. beurlaubten älteren Dreschmaschinisten solche Personen gefunden werden, mit welchen man die Ende November einrückenden jungen Ackermaschinisten ersetzen können. — Der Magistrat.